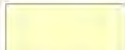

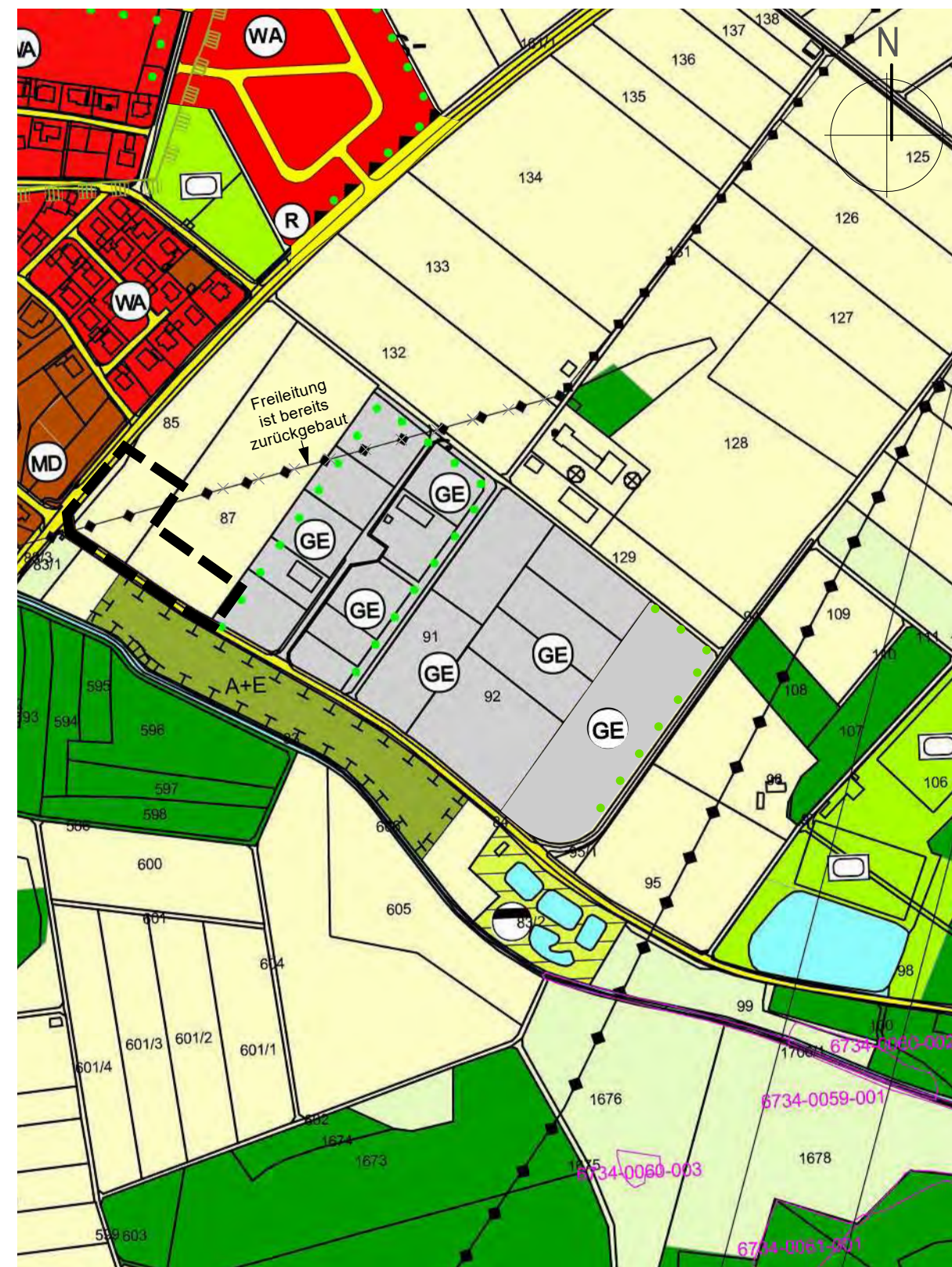


**ZEICHENERKLÄRUNG:**


-  Flächen für die Landwirtschaft überwiegend Acker
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

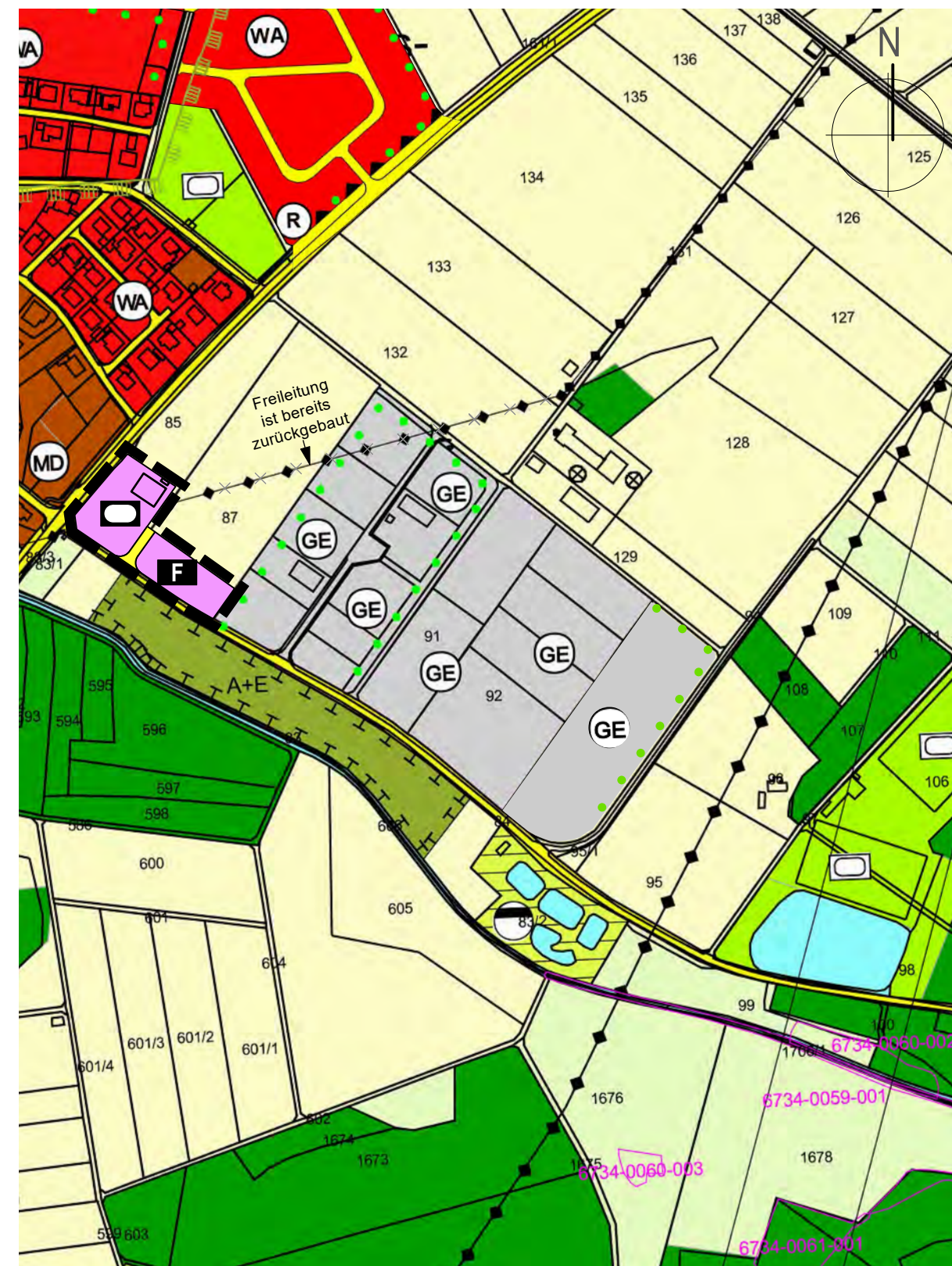


Flächennutzungsplan  
Bisherige Ausweisung

M 1:5.000

**ZEICHENERKLÄRUNG:**

-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Feuerwehr
-  Sonstige örtliche Hauptverkehrs- und Sammelstrassen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung



Flächennutzungsplan  
Künftige Ausweisung

M 1:5.000

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Sengenthal hat in der Sitzung vom ..... die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Sengenthal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

(Siegel) Sengenthal, den .....  
W. Brandenburger, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom ..... Nr. .... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel) Sengenthal, den .....  
W. Brandenburger, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam.

(Siegel) Sengenthal, den .....  
W. Brandenburger, 1. Bürgermeister

Gemeinde Sengenthal



**Änderung des Flächen-  
nutzungsplanes mit Landschaftsplan**  
hier: im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB  
für den Bebauungsplan  
Gemeinbedarfsflächen  
"Reichertshofen - Am Mühlweg IV"

**VORENTWURF**



Datum: 08.06.2021 gezeichnet:  
Iberl

Burgstraße 7  
92331 Parsberg  
Tel. 09492/5538  
Fax. 09492/6185  
info@architekt-iberl.de

Architekturbüro  
**IBERL**  
Alois Iberl Dipl. Ing. FH Architekt